

Versicherer: Hiscox Insurance Company Limited

Produkt: Haus & Kunst by Hiscox

Aufsichts- und Regulierungsbehörde ist die FCA im Vereinigten Königreich

– Registriernummer 308922

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsvertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Gebäude-, Hausrat-, Kunst- und Wertgegenständeversicherung. Die privaten Haftpflichtrisiken sowie der Baustein Family Protection (Familienschutz, z.B. bei Entführung, Erpressung) sind ebenfalls über diesen Vertrag versicherbar.



Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Ihre Gebäude, Ihr Hausrat, Ihre Kunst- und Wertgegenstände, Ihre Privathaftpflicht sowie der Baustein Family Protection (Entführung, Erpressung, Ungeklärtes Verschwinden, Identitätsmissbrauch) versichert werden. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Gebäude:

- ✓ Versichert sind Ihre im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art (Allgefahren-Versicherung); z.B. Schäden durch:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
 - ✓ Vandalismus
 - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung
- ✓ Wenn versicherte Sachen völlig zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir den Neuwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir auch verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig sind.

Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände:

- ✓ Versichert sind Ihr Hausrat, Ihre Kunst- und Wertgegenstände gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art; z.B. Schäden durch:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
 - ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus
 - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung
- ✓ Wenn Hausrat zerstört wird oder abhandenkommt, ersetzen wir den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert).
- ✓ Wenn Kunstgegenstände zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir die mit uns zuvor vereinbarten Beträge oder den Marktwert.
- ✓ Wenn Wertgegenstände zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir die mit uns zuvor vereinbarten Beträge oder den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand.
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir auch verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig sind.



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Gebäude:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden durch Feuchtigkeit, Trockenheit, Licht- und Temperatureinflüsse, Rost und Oxidation, es sei denn, sie sind durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Rückstau, Frost, Rohrbruch, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden
- ✗ Schäden durch Um- oder Ausbauarbeiten, Reparatur, Wartung, Renovierung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien

Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden durch Feuchtigkeit, Trockenheit, Licht- und Temperatureinflüsse, Rost und Oxidation, es sei denn, sie sind durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Rückstau, Frost, Rohrbruch, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden
- ✗ Schäden durch Um- oder Ausbauarbeiten, Reparatur, Wartung, Renovierung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien. Durch anerkannte Restauratoren verursachte Schäden sind jedoch mitversichert.

Privathaftpflicht:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche:

- ✗ soweit sie aufgrund des Vertrages oder besonderer Zusagen über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen
- ✗ gegen versicherte Personen als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer von Luft-, Wasser-, Kraftfahrzeugen aller Art und deren Anhängern
- ✗ aus Schäden an gemieteten oder gepachteten beweglichen Sachen (mit Ausnahme von Mobiliar in Hotels, angemieteten Ferienhäusern oder -wohnungen) und allen daraus resultierenden Vermögensschäden
- ✗ aus Schäden durch Abnutzung oder Verschleiß

Family Protection:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Versicherungsfälle, die im Zusammenhang mit einer von einer versicherten Person versuchten oder verwirklichten Straftat stehen

Privathaftpflicht:

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eintretenden Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden zur Folge hat, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Family Protection:

- ✓ Versichert sind Sie, Ihr Ehegatte, Ihr Lebenspartner, Ihr Verlobter sowie Ihre direkten Nachkommen einschließlich Ihrer Stiefkinder, Ihrer Pflegekinder und der von Ihnen adoptierten Kinder gegen folgende Ereignisse:
 - ✓ Entführung
 - ✓ Erpressung
 - ✓ Ungeklärtes Verschwinden
 - ✓ Identitätsmissbrauch
- ✓ Bei Eintritt eines Versicherungsfalls leisten wir z.B.:
 - ✓ Kosten für die Firma Control Risks (Sicherheitsberatungsfirma)
 - ✓ Kosten für psychologische / medizinische Betreuung und Rechtsberatung
 - ✓ Genesungs- / Rehabilitationskosten
 - ✓ Kosten für kosmetische / plastische Chirurgie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Gebäude):

- ! für Mauern, Tore und Zäune 15.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände):

- ! für Bargeld 5.000 €
- ! für Schmuck, Armbanduhren, Juwelen, Perlen, Edelsteine 25.000 €
- ! für Kunstgegenstände 150.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Privathaftpflicht):

- ! für Haftpflichtansprüche wegen des Abhandenkommens fremder Schlüssel 50.000 €
- ! für öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit zur Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz 50.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Family Protection):

- ! für psychologische und medizinische Betreuung 25.000 €
- ! für erforderliche Personen- und Eigentumsschutzleistungen 25.000 €



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für Gebäude, Hausrat und Wertgegenstände an den im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsadressen. Weiterhin sind Ihr Hausrat und Ihre Wertgegenstände auch weltweit versichert, wenn sie nur vorübergehend (nicht mehr als 6 Monate) vom Versicherungsort entfernt werden. Kunstgegenstände sind weltweit versichert. Beim Neuerwerb sowie Transport von Hausrat, Kunst- und Wertgegenständen gelten spezielle Bestimmungen, welche Sie bitte Ihren vollständigen Vertragsunterlagen entnehmen. Für Ihre Privathaftpflicht und den Baustein Family Protection besteht weltweiter Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie dürfen nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung durch uns keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen informieren Sie uns nach Kenntnis unverzüglich.
- Besonders gefahrdrohende Umstände haben Sie auf unser Verlangen innerhalb angemessener Fristen zu beseitigen.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- Sie müssen uns bei Eintritt eines Versicherungsfalls unverzüglich informieren.
- Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen. Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt um 0:00 Uhr und endet um 24:00 Uhr des im Versicherungsschein genannten Zeitraums. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit in Textform kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.